

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/1047/2019
Fachbereich:	2 - Finanzen und Beteiligungen
Erstellt von:	Günter Klaes
Datum:	04.12.2019

Betreff:

Vorlage des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:		
17.12.2019	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Stadt Olfen und der Gesamtabchluss der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2018 werden an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Sachverhalt:

Die Stadt Olfen hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Außerdem hat die Stadt einen Lagebericht aufzustellen.

Nach § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Stadt Olfen zusätzlich einen Gesamtabchluss aufzustellen, der ebenfalls der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt.

Die Feststellung der Abschlüsse obliegt dem Rat nach den §§ 96 bzw. 116 GO NRW.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses ist in § 59 GO NRW festgelegt.

Für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.01.2020 wird eine gesonderte Verwaltungsvorlage erstellt. -Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit

einem Fehlbetrag in Höhe von 585.141,57 € ab. Somit ist eine Verbesserung gegenüber der Planung um 632.558,43 € eingetreten.

Die jeweiligen Unterlagen werden im Ratsinformationssystem der Stadt Olfen mit der Einladung zur Rechnungsprüfungsausschusssitzung bereitgestellt.

Mitgezeichnet von: